

Gewerbeentwicklung in unserer Marktgemeinde

Einige Fakten und Gedanken zum Thema Hammermühle

Brauchen wir überhaupt Flächen für eine weitere gewerbliche Entwicklung?

Eine gedeihliche Entwicklung einer Kommune steht und fällt unter anderem mit folgenden Faktoren: Ordentliche finanzielle Ausstattung, wohnortnahe Arbeitsplätze für möglichst viele Bewohner*innen, Vielfalt an verschiedenen Betrieben – von Handwerksbetrieben bis hin zu großen Firmen (Hutfabrik Seeberger, Siltec, Beton Rudolph, RAWE um nur einige zu nennen). Dieser Diversifizierung verdanken wir, dass in Krisenzeiten die ökonomischen Einbrüche und die Verluste von Arbeitsplätzen nicht allzu heftig waren und sind – siehe 2008. Lebensfähigkeit und Lebensqualität einer Kommune hängen wesentlich davon ab.

Arbeitsplätze gehen aus vielerlei Gründen verloren, neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Arbeitsplätze im eigenen Lebensumfeld, Wohnstätten nah, sind für viele Familien von hoher Bedeutung und auch nachhaltig. Reduzierte Fahrzeit, reduzierter Verkehr, ein 2. Auto kann vermieden werden. Nicht zuletzt sind natürlich die Einnahmen einer Kommune essentiell abhängig von der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuerumlage. Für all das braucht es eine umsichtige Gewerbeentwicklung.

Unsere Bürger*innen verlangen zu Recht, dass die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat Voraussetzungen schaffen, um den Bürgern*innen eine hohe Lebensqualität zu bieten. Das kostet aber auch Geld – Pflichtaufgaben wie optimal ausgerüstete Freiwillige Feuerwehren, in denen engagierte Bürger*innen ihren Dienst an der Allgemeinheit verrichten. Oder unsere Bildungseinrichtungen von der Kita bis zur Mittelschule. Freiwillige Leistung wie Sportstätten und ein wunderschönes Freibad gehören wie selbstverständlich zu den nachvollziehbaren Wünschen unserer Bürger*innen. Es gibt noch Vieles mehr, an das man im Alltag gar nicht denkt.

Seit Jahren suchen örtliche Firmen Möglichkeiten für Betriebserweiterung oder Neuansiedlung. Teilweise haben sie wegen fehlender Erweiterungsmöglichkeiten unsere Gemeinde verlassen. Aktuell und bis auf weiteres sind dafür im Ort und im Randbereich keine geeigneten Flächen verfügbar. Die Flächen in der Hammermühle liegen im Außenbereich.

Rückblick: 2008 hatte ein aktiver Landwirt in der Hammermühle seine Tätigkeit beendet. Es drohte damals die Möglichkeit, die Flächen an österreichische Landwirte zu vergeben. Mit der Konsequenz, dass unmittelbar ab diesem Zeitpunkt die Flächen der hiesigen Landwirtschaft nicht mehr zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestanden wären. Der damalige Bürgermeister Karl Heinz Rudolph konnte jedoch die Flächen erwerben. Eine Option war, dort evtl. eine Gewerbeansiedlung zu ermöglichen. Mit ca. 2/3 Mehrheit hatte der damalige Gemeinderat dem Erwerb zugestimmt.

Das Anbindegebot setzt zu Recht hohe Hürden für eine derartige Entwicklung einer Gewerbefläche. Kompensatorisch nehmen wir die im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesenen gewerblichen Flächen in Bremenried aus dem Plan heraus und planen eine Mitgliedschaft beim Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“ Lindenberg-Scheidegg.

Welche Planungsschritte sind in dem Verfahren erforderlich? Aktueller Sachstand.

- Geologische Untersuchungen, sind bereits weitgehend abgeschlossen.

- Ökologische Gutachten erfordern einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. Ergebnisse sind im Herbst 2022 zu erwarten.
- Änderung (15.) des Flächennutzungsplanes in den Bereichen Hammermühle und Bremenried. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 16. Mai 2022 gefällt.

Dadurch sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Verfahren gegeben. Erst wenn alle Voruntersuchungen vorliegen und die Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme abgegeben haben, kann eine Entscheidung pro Gewerbeansiedlung getroffen werden.

Innerhalb der Fraktion der Freien Wähler aber auch in den anderen Fraktionen ist die Vielfalt der Argumente vorgebracht, diskutiert und gegeneinander abgewogen worden. Es gibt bei solchen Abwägungen keinen „Königsweg“. Negative – belastende Umstände bedürfen großer Anstrengungen, um sie möglichst zu kompensieren. Zweifelsfrei haben bei der Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes ökologische Aspekte einen extrem hohen Stellenwert. Um nur ein Beispiel zu nennen: Eine große Fläche, teilweise bewaldet, kann ökologisch aufgewertet werden und zum Rückhalten des Oberflächenwassers dienen. Dachbegrünungen halten ebenfalls Regenwasser zurück. Die Belegung der Flächen erfolgt nach Bedarf, umsichtig über Jahre.

Die Mitglieder unserer Fraktion FW haben eine umfassende Sammlung ökologischer und verwandter Aspekte zusammengestellt und der Verwaltung übermittelt. Diese Vielzahl von Themen und Aspekten werden wir als Fraktion der FW zusammen mit den anderen Mitgliedern des Gemeinderates zum gegebenen Zeitpunkt in die Planungen einbringen, vertreten und nach Möglichkeit weitgehend umsetzen.

Stand 6/2022